

Zeitschrift: Die Schweiz : schweizerische illustrierte Zeitschrift
Band: 12 (1908)

Artikel: Schmerz
Autor: Hardung, Victor
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-571941>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

internationalen Übereinkommens von Paris (1903) betreffend die gemeinschaftlichen Maßnahmen zur Abwehr der Cholera und der Pest, an deren Zustandekommen Dr. Schmid in Verbindung mit den schweizerischen Gesandten Dr. Roth, Dr. G. Carlin und Dr. Larby wesentlichen Anteil genommen hat. Eine Reihe von Bundeserlassen zur Verhütung und Bekämpfung der gemeingefährlichen epidemischen Krankheiten (Verordnungen betreffend die Desinfektion, ferner betreffend Maßnahmen zum Schutz gegen die Cholera und die Pest auf den Verkehrsanstalten und im Warenverkehr, Verordnung über die Einrichtung von Pestlaboratorien, sanitärische Ueberkünfte mit Nachbarstaaten, Leichentransportverordnung u. s. w.) waren die Folge. Dabei bemühte sich Schmid, die Erstellung zweckmäßig eingerichteter Absonderungshäuser und Desinfektionsanstalten zu fördern, wofür besondere Normen aufgestellt wurden. Seither sind über fünfzig Absonderungshäuser mit Bundesunterstützung entstanden und eine Reihe transportabler Baracken angeschafft worden; die Zahl der mit Bundeshilfe erstellten Desinfektionsanstalten beträgt etwa sechzig, die Zahl der angeschafften fahrbaren Dampf-Desinfektionsapparate über dreißig, die Zahl der Formaldehyd-Desinfektionsapparate gegen hundert. Ein Netz von hundertzwei Krankenübergabestationen wurde geschaffen, wo auf den betreffenden Bahnhöfen je ein bis zwei zweckmäßig eingerichtete Lokale für den Sanitäts-

dienst, die Untersuchung und vorläufige Isolierung von cholera- oder pestverdächtigen Passagieren und für die notwendigen Desinfektionen zur Verfügung stehen. Die internationale Grenzstation Buchs besitzt ein nach dem Vorschlag Dr. Schmid's eingerichtetes neues Gebäude für den gesamten Seuchen- und Sanitätsdienst mit Warte-, Untersuchungs-, Isolierungs-, Douche- und Waschräumen, mit Desinfektionsanfall und Arztzimmer. Wiederholt hatte sich das Gesundheitsamt mit Schutzmaßnahmen gegen die Cholera zu beschäftigen, so besonders 1892, und 1893 und seit 1896 ununterbrochen mit Maßnahmen gegen die Einschleppung der Pest. Bei Ausbruch der Pocken war es jeweilen das schweizerische Gesundheitsamt, das mit allen ihm zu Gebot stehenden Mitteln darauf hinwirkte, die Epidemie im Keime zu ersticken. Seit Jahren beschäftigt es sich mit der Frage der Ausdehnung des Epidemiengesetzes auch auf Diphtherie, Scharlach, Abdominaltyphus und Tuberkulose. An der Bekämpfung der Tuberkulose als Volkskrankheit hat sich Schmid in sehr verdienstlicher Weise betätigt, weshalb ihm 1902 die Ehrenmit-

gliedschaft der internationalen Kommission zur Bekämpfung der Tuberkulose zuerkannt wurde. Hervorragenden Anteil nahm Dr. Schmid ferner an der Neubearbeitung des schweizerischen Arzneibuches (er war Präsident der Pharmakopöekommission) und an der Schaffung des schweizerischen Lebensmittelgesetzes, dessen Grundlagen hauptsächlich sein Werk sind und das, wie die Ausführungserlasse zum Epidemiengesetz wesentlich zur Förderung der Volksgesundheit und damit der Volkswohlfahrt dienen wird.

Wiederholt hatte Schmid in seiner Eigenschaft als Direktor des schweizerischen Gesundheitsamtes die Aufgabe, die Schweiz nicht nur an den internationalen Sanitäts-Kongressen, sondern auch an den großen Weltkongressen für Hygiene und Demographie, für Schulhygiene, für Bekämpfung der Tuberkulose, der Verhütung „venerischer Krankheiten“ u. s. w. zu vertreten; sein Name erfreute sich jeweilen unter den Kongreßteilnehmern eines besondern Ansehens. So wurde er denn auch zum Mitglied der ständigen internationalen Kommission der Kongresse für Hygiene und Demographie und für Schulhygiene ernannt.

Seine zahlreichen Schriften über medizinische und hygienische Fragen stehen in unmittelbarem Zusammenhang mit seiner amtlichen Tätigkeit, ebenso sein verdienstliches und langjähriges Wirken als Präsident der schweizerischen Gesellschaft für Schulgesundheitspflege, als Präsident der schweizerischen Zentralkommission zur Bekämpfung der Tuberkulose, als Präsident des Vereins für Volksgesundheit der Stadt Bern, als Mitglied der schweizerischen Ärztekommision und der hygienischen Kommission der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft u. s. w. Zufolge seines ausgezeichneten Wirkens wurde er vom Verein schweizerischer analytischer Chemiker und vom schweizerischen Apothekerverein zum Ehrenmitglied ernannt.

So sehen wir denn in Dr. F. Schmid einen Eidgenossen vor uns, der sein Bestes in den Dienst des Vaterlandes stellt. Wer aber die Ehre hat, seinem engern Freundeskreise anzugehören, der weiß, daß sein Wirken nach außen in voller Harmonie sich befindet mit seinem ganzen, von idealem Streben nach Verwirklichung des Humanitätsgedankens befehlten Innenwesen.

Schönheit in der Gesinnung, Weisheit im Wollen und Stärke im Vollbringen, das sind die drei markanten Züge im Wesen dieses trefflichen und verdienten Eidgenossen.

Dr. F. Zollinger, Zürich.



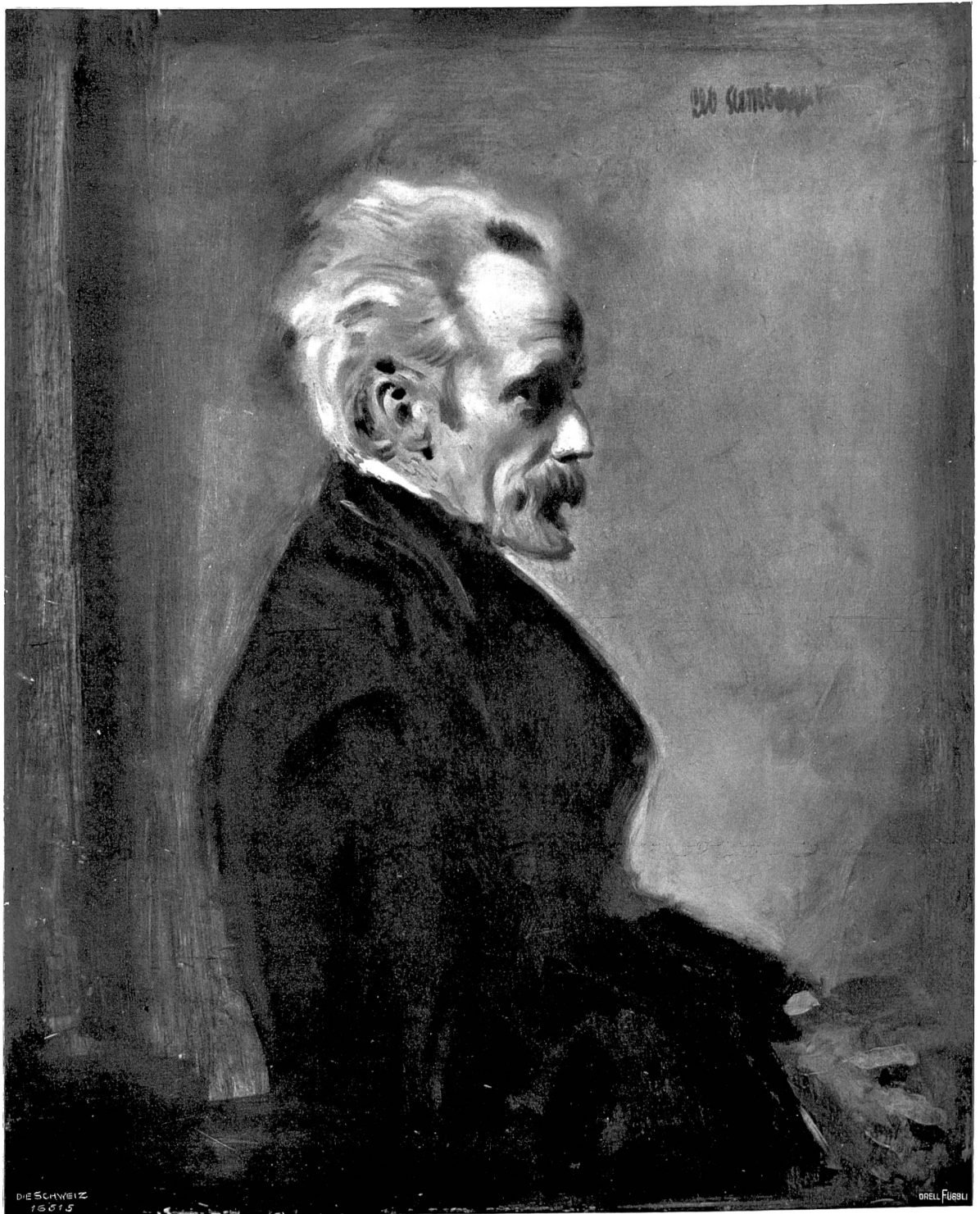
Dr. Joh. Friedrich Schmid-Croost, Direktor des Schweiz. Gesundheitsamtes. Nach Abbildung von Paul Klettli, Suhr.

Schmerz.

Die Einsamkeit beschattet weit den Pfad —
Das ist die Stunde, da ein Schmerz dir naht.
Die Stunde, daß der Mund des Freundes spricht:
„Was soll mir jener? Nein, ich kenn' ihn nicht!“
Die Stunde, daß ein Weib, dem du geglaubt,

Dir deinen Kranz mit müßiger Hand entlaubt;
Da irgendwo ein Herz im Elend seht,
Das du vergessen längst und einst begehrt,
Da Unvergessenes dich, auch dich vergißt,
Da eine Seele dir gestorben ist.

Victor Hardung, St. Gallen.



Wilhelm Ludwig Lehmann.
Nach dem Gemälde von Professor Leo Samberger, München.